

# Satzung über die I. Änderung

der Satzung der Gemeinde Groß Gievitze über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sorgenlos gem. § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997(BGBl. I S.2141 ,1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762)

**Verfahrensvermerke**

1. Die Gemeindeverwaltung hat am 19.06.02 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 02.07.02 im Landkreis (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt)-bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 03.07.02 bis zum 09.07.02 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Groß Gievitze, 2003-09-25  
(Ort, Datum, Stempelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

2. Die betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

Groß Gievitze, 2003-09-25  
(Ort, Datum, Stempelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 29.07.02 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Groß Gievitze, 2003-09-25  
(Ort, Datum, Stempelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.08.03 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Gievitze, 2003-09-25  
(Ort, Datum, Stempelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am 22.09.03 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Waren (Münze), 22.09.03  
(Ort, Datum, Stempelabdruck) (Unterschrift) Leiter des Katasteramtes

6. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sorgenlos wurde am 29.07.03 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.07.03 gebilligt.

Groß Gievitze, 2003-09-25  
(Ort, Datum, Stempelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Müritz am 24.10.03 Aktenzeichen 11/03 erteilt.

Groß Gievitze, 2003-12-17  
(Ort, Datum, Stempelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

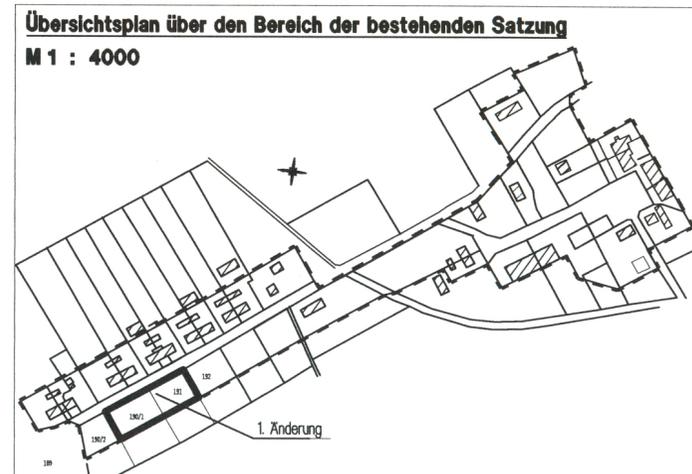
Groß Gievitze, 2003-12-17  
(Ort, Datum, Stempelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.12.03 in Landkreis (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt)-bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 16.12.03 bis zum 23.12.03 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 17.12.2003 in Kraft getreten.

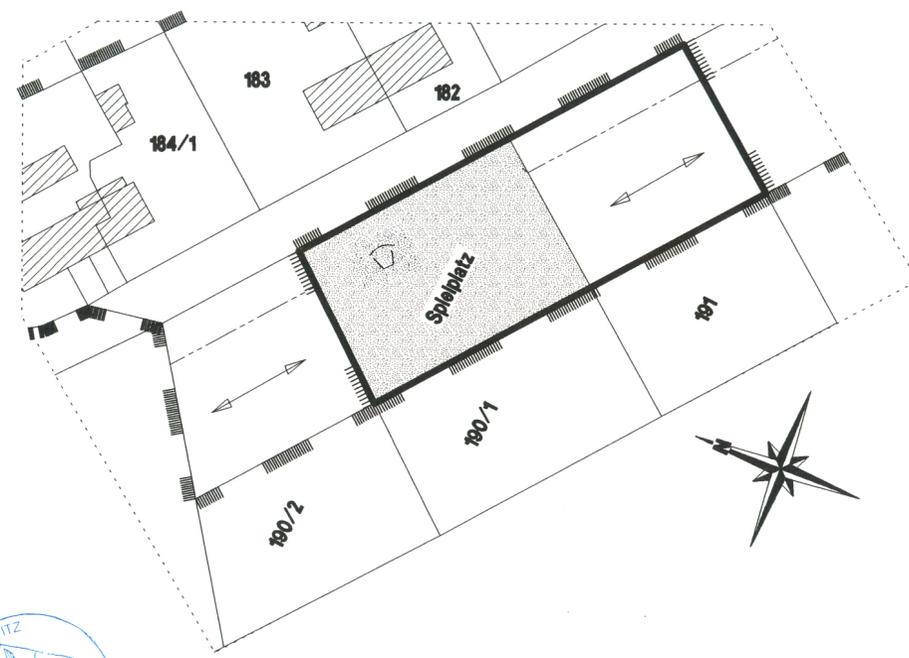
Groß Gievitze, 2003-12-17  
(Ort, Datum, Stempelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

10) Die Satzung wird aufgrund der fehlerhaften Bekanntmachung vom 16.12.2003 im Landkurier hiermit rückwirkend zum 18.12.2003 in Kraft gesetzt. Die rückwirkende Bekanntmachung erfolgte am 27.08.2011 im Landkurier Nr. 17 des Amtes Seeland (Schaar Waren). In der Bekanntmachung zur rückwirkenden In-Kraft-Setzung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215) hingewiesen.

Groß Gievitze, 2011-08-27  
(Ort, Datum, Stempelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister



Gemarkung Sorgenlos , Flur 1  
Masstab 1 : 1000



**Zeichenerklärung:**

-  Geltungsbereich der 1. Änderung der Satzung gem. § 9 Abs.7 BauGB
-  öffentl. Grünflächen, Zweckbestimmung Spielplatz gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
-  Baulinie gem. § 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB

**Darstellung ohne Normcharakter:**

-  Gebäudebestand
- 192** Flurstücksnummern
-  Geltungsbereich der bestehenden Satzung gem. § 9 Abs.7 BauGB

## Satzung über die 1. Änderung

der Satzung der Gemeinde Groß Gievitze über die Festlegung und erw. Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sorgenlos

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141) ,zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.12.2001 (BGBl. I S:3762) . Wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom..... und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Müritz folgende Satzung für das Gebiet Ortsteil Sorgenlos der Gemeinde Groß Gievitze erlassen:

**Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Die Satzung über die 1. Änderung umfasst die Flurstücke 190/1 und 191 in der Gemarkung Sorgenlos, Flur 1
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

**Festsetzungen**

- (1) Für das Flurstück 191 ist gemäß § 9 Abs.1 Nr.25 BauGB ein einheimischer Laubbaum, Hochstamm, Mindestumfang 14 cm und eine lebende belaubte Hecke von mind. 20 m Länge ,als Ausgleichsmaßnahme zu pflanzen und zu erhalten. Bauliche Nebenanlagen sind zu begrünen.
- (2) Regenwasser ist auf den Grundstücken zu versickern.

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung des Landrates des Landkreises Müritz in Kraft.